

Arlette Schläpfer, a.KR  
Rietli 1  
9411 Schachen b. Reute  
Tel. 071 891 57 62  
[arlette.schlaepfer@bluewin.ch](mailto:arlette.schlaepfer@bluewin.ch)

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden

Departement Bau und  
Volkswirtschaft  
Kasernenstrasse 17A  
9102 Herisau  
[bau.volkswirtschaft@ar.ch](mailto:bau.volkswirtschaft@ar.ch)

9411 Schachen bei Reute,

**Stellungnahme der Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU) zur Vernehmlassung  
Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen (Mantelerlass)**

Geschätzter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Mai 2023 laden Sie alle interessierten Kreise zur Stellungnahme zu obgenannter Vorlage ein. Gerne äussern sich die Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU) fristgerecht zu dieser Vernehmlassung wie folgt:

Die Unterlagen sind unserer Meinung nach gut aufbereitet, ausführlich und verständlich verfasst. Der Erläuternde Bericht ist sehr umfangreich ausgefallen, und somit für das Verständnis der doch sehr speziellen Materie hilfreich und gut strukturiert. Dafür geht unser Dank an das zuständige Departement. Ebenso für das übersichtliche Antwortformular dessen Dreiteilung mit geltendem Recht, Vernehmlassungsentwurf und Platz für unsere Stellungnahme, unsere Arbeit entscheidend erleichtert hat.

In Ergänzung zu den Bemerkungen im Fragebogen begrüssen die PU, dass die Vorlage mit der Erweiterung des Gewässerraums biodiversitätsfördernd ausgestaltet ist. Das Dilemma zwischen landwirtschaftlicher Produktion (Selbstversorgung) und der Biodiversität, bzw. dem Schutz der Gewässer zeigt sich bei diesem Mantelerlass jedoch einmal mehr. Denn es darf nicht vergessen werden, dass dabei auch Fruchtfolgeflächen verloren gehen.

Zwischen Gewässerschutzgesetz und der dazugehörenden Verordnung haben wir einen Widerspruch ausgemacht. Es ist zu bedenken, dass bei deren Anwendung 280 ha landwirtschaftliche Nutzfläche zwingend extensiv bewirtschaftet werden müsste – mehr als das Bundesrecht verlangt. Extensiv genutzter Gewässerraumboden kann auch im Krisenfall nicht von heute auf morgen wieder als Ackerland oder sonst intensiv genutztes Land umgenutzt werden.

Positiv beurteilen wir, dass durch den Mantelerlass die noch nicht verabschiedete Bundesgesetzgebung mit der provisorischen Verordnung bereits einbezogen wird. Wir anerkennen auch, dass der kantonale Handlungsspielraum klein ist und die finanziellen Auswirkungen gering sind.

Lobend haben wir erwähnt, dass für die Ausscheidung des Gewässerraums mit der Gewässerkarte im Massstab 1:25'000 gearbeitet wird. Bei einzelnen Abstandsregeln sind jedoch auch kleine Fließgewässer (der Karte 1:5'000) betroffen, was ausser grossem administrativem Aufwand nichts bringt, da diese bereits durch X andere Bestimmungen vor Verunreinigungen geschützt sind.

Allgemein wäre für nicht mit der Materie Vertraute die Verständnisfrage zwischen Gewässerraum und Gewässerraumlinie zu erklären. Ebenso wäre ein Glossar über die Abkürzungen von Nutzen.

Abschliessend stellen wir, wie im Antwortformular erwähnt und begründet, folgenden Antrag:

## **II. Gewässerunterhalt und Wasserbauprojekte**

Antrag: Art.10, Abs.3 ist zu ersetzen durch

Art. 11, Abs. 1 Geltendes Recht:

*Die Eigentümerinnen und Eigentümer der an die öffentlichen Gewässer angrenzenden Grundstücke sind zum Unterhalt der Gewässer verpflichtet, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Die Ufer sind in gutem Zustand zu halten. Der freie Wasserlauf darf nicht behindert werden. Spezielle Regelungen in Unterhaltsperimetern bleiben vorbehalten.*

Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die wohlwollende Aufnahme unserer Anliegen und die Berücksichtigung unserer Eingaben in der Vorlage. Die PU wäre erfreut, diese wie geplant, dem Kantonsrat im Frühjahr 2024 zur 1. Lesung vorgelegt werden könnte!

Freundliche Grüsse

**Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden**

sig. Arlette Schläpfer, Verantwortliche Vernehmlassungen

Anlage: Fragebogen

Arbeitsgruppe PU AR: Ernst Messmer, **a.KR Arlette Schläpfer**, KR Matthias Tobler, KR Sandra Weiler, GR Richard Weiss, KR Alfred Wirz